

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020

BESCHLUSS

TOP Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder am 28. Oktober 2020

## **Description**

## **BESCHLUSS**

## TOP BekAmpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder fassen folgenden Beschluss:

Trotz der Ma�nahmen, die Bund und Länder vor zwei Wochen vereinbart haben, steigt die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands mit exponentieller Dynamik an. Dies hat dazu geführt, dass bereits in zahlreichen Gesundheitsämtern eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleistet werden kann, was wiederum zu einer beschleunigten Ausbreitung des Virus beiträgt. Aktuell verdoppeln sich die Infiziertenzahlen etwa alle sieben und die Zahl der Intensivpatienten etwa alle zehn Tage. Nach den Statistiken des Robert-Koch-Institutes sind die Ansteckungsumstände im Bundesdurchschnitt in mehr als 75% der Fälle unklar. Zur



Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb nun erforderlich, durch eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der BevĶlkerung insgesamt das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare GrĶÄ?enordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken. Ohne solche BeschrĤnkungen wļrde das weitere exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Ä?berforderung des Gesundheitssystems fļhren und die Zahl der schweren VerlĤufe und der TodesfĤlle wļrde erheblich ansteigen. Wesentlich ist es dabei auch, jetzt schnell zu reagieren. Je spĤter die Infektionsdynamik umgekehrt wird, desto lĤnger bzw. umfassender sind BeschrĤnkungen erforderlich.

Bund und Länder streben an, zügig die Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindergärten verlässlich geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Familien und Freunde sollen sich auch unter Corona-Bedingungen in der Weihnachtszeit treffen können. Dazu bedarf es jetzt erneut, wie schon im Frühjahr, einer gemeinsamen nationalen Anstrengung des Bundes und aller Länder.

Bund und Ländern ist bewusst, dass die Beschränkungen für die Bevölkerung eine groÃ?e Belastung darstellen. Deshalb gebührt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung groÃ?er Dank, die bisher und auch in Zukunft diese MaÃ?nahmen mit Gemeinsinn und Geduld einhalten und besonders denjenigen, die für die praktische Umsetzung der MaÃ?nahmen sorgen und natürlich auch denen, die im Gesundheitssystem ihren Dienst leisten.

Die Lage ist jetzt wieder sehr ernst. Vor uns liegen vier schwierige Wintermonate. Aber Bund und Länder sehen mit Zuversicht in die Zukunft. Die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und die einfachere Infektionskontrolle im Sommer geben uns die Hoffnung, dass Deutschland, wenn es gut durch diesen Winter kommt, im nächsten Jahr schrittweise die Pandemie überwinden und sich auch wirtschaftlich erholen kann.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ergänzend zu ihren bisherigen Beschlüssen:

- 1. Ab dem 2. November treten deutschlandweit die im Folgenden dargelegten **zusätzliche MaÃ?nahmen** in Kraft. Die Ma�nahmen werden bis Ende November befristet. Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die MaÃ?nahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.
- 2. Wichtigste MaÃ?nahme in der kommenden Zeit wird es sein, Abstand zu halten und **Kontakte zu verringern**. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen auÃ?erhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein <u>absolut nötiges</u> Minimum zu reduzieren.



- 3. Der Aufenthalt in der Ä?ffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den AngehĶrigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Dies gilt verbindlich und VerstĶÄ?e gegen diese **KontaktbeschrĤnkungen** werden entsprechend von den OrdnungsbehĶrden sanktioniert. Darļber hinausgehende Gruppen feiernder Menschen auf Ķffentlichen PlĤtzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Bund und LĤnder wirken bei den verstĤrkten Kontrollen zusammen.
- 4. Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige

**private Reisen** und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge.

�bernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

- 5. Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehĶren
  - Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen,
  - Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von FreizeitaktivitĤten (drinnen und drauÃ?en), Spielhallen, Spielbanken,
     Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
  - o Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
  - der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen Ķffentlichen und privaten Sportanlagen,
  - o Schwimm- und Spa�bäder, Saunen und Thermen,
  - Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
- 6. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Profisportveranstaltungen kA¶nnen nur ohne Zuschauer stattfinden.
- 7. **Gastronomiebetriebe** sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.
- 8. **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der KĶrperpflege** wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Ĥhnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine kĶrperliche NĤhe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/FuÃ?pflege, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.



- 9. Der **GroÃ?- und Einzelhandel** bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.
- 10. **Schulen und KindergĤrten** bleiben offen. Die LĤnder entscheiden ļber die erforderlichen SchutzmaÄ?nahmen.
- 11. Für die von den temporären SchlieÃ?ungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine auÃ?erordentliche Wirtschaftshilfe gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze für gröÃ?ere Unternehmen werden nach MaÃ?gabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden haben.
- 12. Jenseits der umfassenden temporĤren BeschrĤnkungen führen bereits die bisherigen MaÃ?nahmen dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche EinschrĤnkungen ihres GeschĤftsbetriebes hinnehmen müssen. Deshalb wird der Bund HilfsmaÃ?nahmen für Unternehmen verlĤngern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Ã?berbrückungshilfe III). Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen. AuÃ?erdem wird der KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst.
- 13. Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anpassen. Ziel ist u.a. nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine HygienemaÃ?nahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und SchutzmaÃ?nahmen zu minimieren. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden sowie die Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen dabei und führen Kontrollen durch.
- 14. Steigende Infektionszahlen führen leider auch zu einem Anstieg an Infektionen in medizinischen Einrichtungen und bei **vulnerablen Gruppen**. Deren Schutz stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb haben die zuständigen Stellen je nach den lokalen Gegebenheiten für die Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen. Bei steigenden Infektionszahlen werden diese MaÃ?nahmen entsprechend angepasst. Der Bund hat durch die neue Testverordnung sichergestellt, dass die Kosten der seit kurzem verfügbaren SARS-CoV2-Schnelltests für regelmäÃ?ige Testungen der Bewohner bzw. Patienten, deren Besucher und das Personal übernommen werden. Die verfügbaren Schnelltests sollen jetzt zügig und prioritär in diesem Bereich



eingesetzt werden, um auch bei steigenden Infektionszahlen einen bestmĶglichen Schutz zu gewĤhrleisten und sichere Kontakte zu ermĶglichen. Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geĶffnet. Die KrankenhĤuser sollen weiterhin bei der Bereitstellung von Intensivbetten unterstļtzt werden. Die Gesundheitsminister von Bund und LĤndern werden zeitnah praktikable LĶsungen erarbeiten, die auch die Fortfļhrung finanzieller Unterstļtzungen enthalten soll. KrankenhĤuser, die aufgrund der Behandlung von SARS-CoV-2-Patienten besonders belastet sind, kĶnnen wie in der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vorgesehen sanktionsfrei von den Vorgaben abweichen.

- 15. Bund und Länder werden die Information über die geltenden Corona-MaÃ?nahmen noch einmal verstärken und durch möglichst einheitliche MaÃ?nahmen die Ã?bersichtlichkeit erhöhen. Sie werden jedoch auch die **Kontrollen zur Einhaltung der MaÃ?nahmen** flächendeckend verstärken und dabei auch mittels verdachtsunabhängiger Kontrollen, insbesondere im grenznahen Bereich, die Einhaltung der Quarantäneverordnungen überprüfen.
- 16. Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende MaÃ?nahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das **zu schützende Rechtsgut** der Gesundheit der Bevölkerung und zur Abwendung noch umfangreicherer wirtschaftlicher Schäden im Falle einer unkontrollierten pandemischen Entwicklung verhältnismäÃ?ig.

ProtokollerklĤrung Thüringen:

1. Als Selbstorganisation der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder nimmt die MPK in der laufenden PandemiebewĤltigung eine wichtige strukturierende Aufgabe wahr. Diese Aufgabe darf sie jedoch nicht ļberstrapazieren. Die MPK muss sich im Hinblick auf die StĤrkung der Legislative bei der PandemiebewĤltigung ihrer Funktion und den Grenzen ihrer Kompetenzen bewusst sein.



2.	Der Freistaat Thüringen stimmt dem Bundestagspräsidenten ausdrücklich darin zu, dass durch das Parlament konkrete Ermächtigungsgrundlagen für besonders eingriffsintensive Ma�nahmen wie z.B. Ausgangssperren, Kontaktverbote und die Verhängung eines sogenannten Lockdowns geschaffen werden müssen. Der Freistaat Thüringen erwartet deshalb, dass
	○ der Deutsche Bundestag eine akute nationale Gesundheitsnotlage feststellt, der die von der MinisterprĤsidentenkonferenz getroffenen Beschlļsse rechtfertigt, und
	<ul> <li>der Bundesrat in seiner n\(\tilde{A}\)\textscripped chsten Sitzung seinerseits die vorher vom Deutschen Bundestag getroffene Feststellung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ebenfalls vornimmt</li> <li>Der Freistaat Th\(\tilde{A}\)\ringen erwartet zudem, dass der Deutsche Bundestag schnellstm\(\tilde{A}\)\rightaglich die notwendigen Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes abschlie\(\tilde{A}\)?t.</li> </ul>
3.	Mit Blick auf das gemeinsame Ziel der Vermeidung einer �berforderung des Gesundheitssystems begrü�t der Freistaat Thüringen und trägt diejenigen Ma�nahmen mit, die für eine wirksame Eindämmung des Infektionsgeschehens durch wissenschaftliche Erkenntnisse geeignet und verhältnismä�ig sind und erwartet vom Bund diese evidenzbasierte Untersetzung der Ma�nahmen.
4.	Der Freistaat Thüringen erwartet vom Bund, dass er mittels seiner Finanzkraft und der ihm gegenþber den Ländern allein obliegenden Gestaltungsmöglichkeiten der steuerlichen Einnahmeseit dafür Sorge trägt, dass alle von den getroffenen Ma�nahmen unmittelbar und mittelbar betroffenen Akteure, darunter insbesondere Solo-Selbständige, Selbständige, gemeinnützige Institutionen und weitere, wirksam unterstützt werden und weiterhin Ma�nahmen getroffen werden, Schieflagen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufangen.
5.	Der Freistaat Thüringen erklärt, dass mit der Verabschiedung des MPK-Beschlusses kein Präjudiz das für parlamentarische Verfahren im Freistaat Thüringen verbunden ist.

## Date

03.11.2025







**Date Created** 28.10.2020